

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

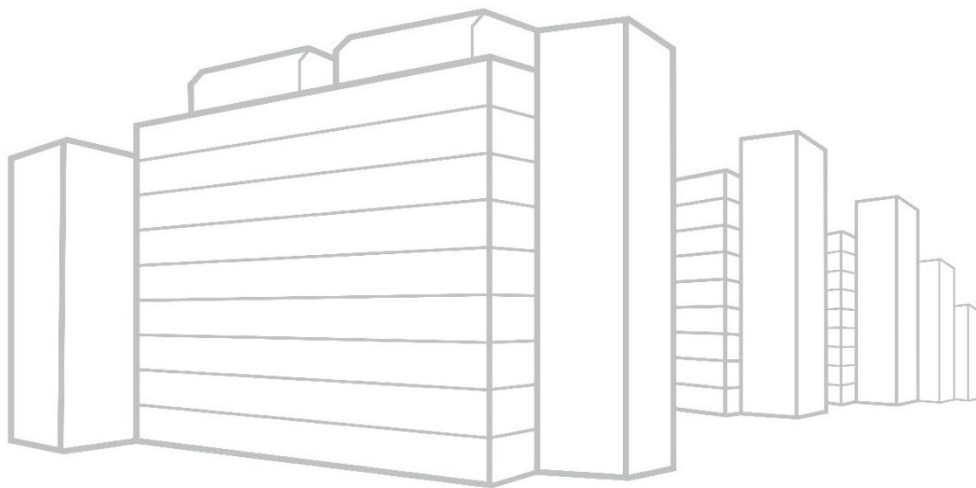
Zertifikat

für den Studiengang der Fakultät für Rechtswissenschaft

Rechtswissenschaft, Erste Prüfung

Der Studiengang hat das Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre der Universität Bielefeld durchlaufen. Das Rektorat hat am 25.04.2023 über den Abschluss des Verfahrens beraten und die Zertifizierung ausgesprochen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2031.



Die Universität Bielefeld ist seit November 2021 systemakkreditiert. Sie darf das Siegel des Akkreditierungsrats für Studienangebote verleihen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre geprüft und durch das Rektorat der Universität Bielefeld zertifiziert wurden.



Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten des Studiengangs

Bezeichnung	Rechtswissenschaft
Abschlussgrad	Erste Prüfung
Studienstart ¹	Wintersemester 2011/12
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Frank Weiler (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	10 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zur Studiengangsvariante

Wenn Sie sich gerne mit politischen, gesellschaftlichen und sozialen Themen im rechtlichen Kontext beschäftigen, ist der Studiengang Rechtswissenschaft Staatsexamen an der Fakultät für Rechtswissenschaft für Sie die richtige Wahl.

Ziel des Studiums ist der Studienabschluss erste Prüfung (früher: 1. Staatsexamen). Er ist Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung im Referendariat mit dem Abschluss zweite Staatsprüfung und damit Zugangsvoraussetzung u.a. für die Berufe Richter*in, Staatsanwält*in oder Rechtsanwält*in. Außerdem können die Absolvent*innen als Jurist*in z. B. in Unternehmen, Behörden, Ministerien, Verbänden, nationalen und internationalen Institutionen tätig werden – meist nach der zweiten Staatsprüfung, gelegentlich aber auch schon nach der ersten Prüfung.

Sie erlernen in einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung die erforderlichen Rechtskenntnisse in den Bereichen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, sowie im Internationalen Recht und Europarecht. Sie werden mit den Grundlagen der Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft (z. B. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie) vertraut gemacht. Die juristischen Falllösungstechniken erlernen Sie in den ersten drei Semestern in den vorlesungsbegleitenden Tutorials. Zahlreiche Zusatzangebote der Fakultät geben Ihnen die Möglichkeit, Praxisluft zu schnuppern oder über den Tellerrand hinauszusehen.

Im fortgeschrittenen Studium wählen Sie im Schwerpunktbereichsstudium einen aus derzeit zehn Schwerpunktbereichen mit unterschiedlichen Themen und geben Ihrem Studium damit ein Profil, das Ihrem Interesse entspricht.

Rechtswissenschaft beschäftigt sich mit Texten. Sie sind daher besonders angesprochen, wenn Sie gerne lesen, schreiben und argumentieren. Neben einem guten Sprachverständnis hilft es Ihnen, wenn Sie Spaß an Logik und abstraktem Denken haben. An unserer Universität steht Ihnen für die juristische Arbeit eine sehr gut ausgestattete Bibliothek mit sehr komfortablen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen als Studienanfänger*in ein umfangreiches Beratungsangebot (Beratung durch das Studienbüro, die Erstsemesterwoche, etc.). Zur Vorbereitung auf die erste Prüfung stehen Ihnen zahlreiche Angebote (Repetitorien, Klausurenkurs, Prüfungssimulation, Beratung durch das Examinatoriumsbüro und mehr) zur Verfügung.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist der Studienplan und auch die Studien- und Prüfungsordnung veröffentlicht.

- [Studienplan/Studieninhalte des Studiengangs Rechtswissenschaft \(Erste Prüfung\)](#)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

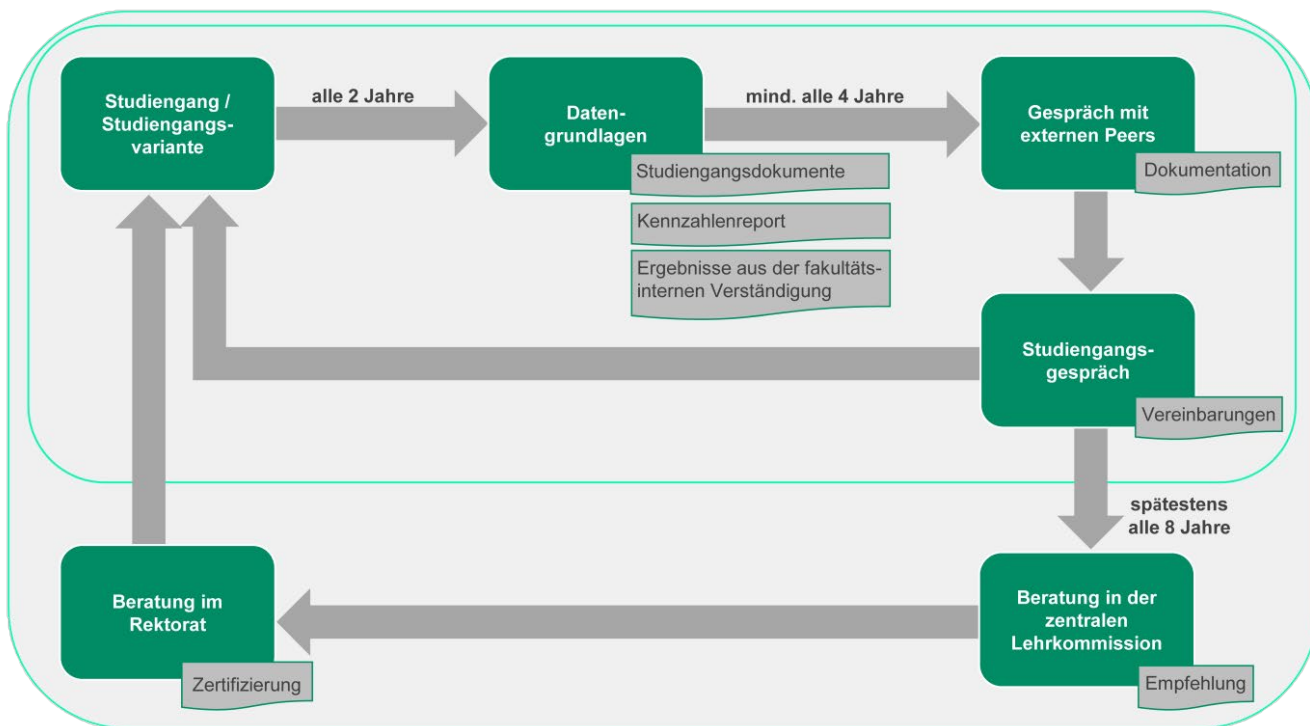


Abbildung 1: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	nicht erforderlich
Daten der Einbindung externer Expert*innen	14.11.2022
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	nicht erforderlich
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	nicht erforderlich
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	Zustimmung des Justizministeriums zur Studien- und Prüfungsordnung ist erfolgt
Einhaltung der Vorgaben des JAG NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	13.01.2023
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	17.04.2023

Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	25.04.2023
Zertifiziert bis	30.09.2031

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Adelheid Puttler	Fachvertreterin	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Sebastian Kubis	Fachvertreter	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, FernUniversität in Hagen
Dr. Kevin Kruse	Berufspraktiker	Rechtsanwalt und Notar
Dr. Simone Evke de Groot	Berufspraktikerin	Rechtsanwältin, Kanzlei Dr. de Groot
Carla Meyer	Studierende	Studium der Rechtswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Niklas Nottebom	Studierender	Studium der Rechtswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Der Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Prüfung) hat das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Er wurde fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

a. Änderungen seit der letzten Zertifizierung

Aufgrund der jüngsten Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) NRW muss der Studiengang Rechtswissenschaft 1. Prüfung (StEx) spätestens zum Wintersemester 2023/24 in der neuen Form angeboten werden. Die erforderlichen umfangreichen Änderungen werden in einer neuen Studien- und Prüfungsordnung (StudPrO) umgesetzt. Die Änderungen betreffen die Umgestaltung der Zwischenprüfung (insb. Einführung fächerübergreifender Zwischenprüfungsklausuren in den Säulen Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht nebst Zulassungsleistungen), Umfang und Ausgestaltung der Schwerpunktbereichsprüfung (insb. Prüfungsleistungen) sowie Weiteres (z.B. Inhalte zu ethischen und psychologischen Grundlagen, digitale Kompetenzen).

b. Voten der externen Expert*innen

Die externen Expert*innen sehen die Planungen der Fakultät zur Umsetzung des Juristen-Ausbildungsgesetzes (JAG) positiv. Die eingeschränkte Wiederholbarkeit von Prüfungen wird von den Expert*innen begrüßt. Eine unbegrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen (ausgenommen universitärer Schwerpunktbereich und staatliche Pflichtfachprüfung) war bislang ausschließlich in Bielefeld möglich. Die externen Expert*innen begrüßen die Unterschwerpunkte in den Schwerpunktbereichen, die ausge-

wiesen werden. In einer Modularisierung sehen die Expert*innen keine Vorteile für den Staatsexamensstudiengang.

c. Thematische Schwerpunkte und Vereinbarungen

Schwerpunktt Themen der Gespräche waren:

- Weiterentwicklung der Studienangebote
- Studienzufriedenheit und rückblickende Studienentscheidungen
- Studienerfolg und Studiendauer
- Studierbarkeit, Workload, Studienbedingungen
- Qualität der Lehre und Beratung/Betreuung durch Lehrende
- Berufsfeldorientierung
- Digitalisierung
- Gender und Diversität
- Integration Bachelorabschluss im Staatsexamen

Vereinbart wurde im Studiengangsgespräch, dass die Fakultät die Transparenz über zusätzliche Angebote und die Verbreitung der Informationsmaterialien – besonders über die neuen digitalen Kommunikationskanäle – ausbaut. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Fakultät im Staatsexamensstudiengang die Studierenden für die studiengangsspezifischen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Workload, Bewertungskriterien, Vorbereitung Examen) informiert und sensibilisiert. Ferner wurde vereinbart, dass die Fakultät, sobald die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, den integrierten Bachelorabschluss im Staatsexamen anbieten wird.

d. Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens

Im Zertifizierungsverfahren wurde - unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Justizministerium NRW im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft - festgestellt, dass der Studiengang Rechtswissenschaft (1. Prüfung) alle Vorgaben des JAG NRW erfüllt.

Nachtrag: Die Zustimmung des Justizministeriums zur Studien- und Prüfungsordnung ist am 27.07.2023 erfolgt.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 17.04.2023 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und den Studiengang zur Zertifizierung (ohne Empfehlungen oder Auflagen) empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Zertifizierung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Prüfung) ohne Auflagen und Empfehlungen beschlossen. Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2031.